

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.01.2020
zu Ltg.-700/V-7/100-2019
— Ausschuss

LAD4-I-2002/006-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	(0 27 42) 9005	
BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Dr. Wolfgang Traußnig	12873	14. Jänner 2020

Betrifft

Sicherstellung der hohen europäischen Sozial- und Umweltstandards bei internationalen Handelsabkommen, Beschluss des NÖ Landtages vom 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/100-2019; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/100-2019 ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat diese aufgefordert, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass das Handelsabkommen Mercosur nicht zulasten der europäischen Landwirtschaft geht und die Aspekte Klimaschutz, Menschenrechte und Schutz des Regenwaldes in Südamerika berücksichtigt werden sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Importe den europäischen Produktions- und Lebensmittelstandards entsprechen.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 15. Juli 2019 richtete Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ein Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Bierlein.

Im Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. August 2019 wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass der Beschluss des NÖ Landtages dem Ministerrat in seiner Sitzung am 31. Juli 2019 zur Kenntnis gebracht und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Die Stellungnahme der beiden Bundesministerien vom 5. September 2019 und 3. Dezember 2019 sind nachstehend zusammengefasst wie folgt:

Am 28. Juni 2019 gab es zum Mercosur-Abkommen zwischen der für die EU-Staaten verhandelnden Europäischen Kommission und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine politische Einigung zum Handelsteil. Diese Einigung stellt einen ersten Schritt im Prozess zu einer Umsetzung des Abkommens dar. Aktuell liegen noch keine endgültigen sprachlich und juristisch geprüften Texte zum Abkommen vor und einige Anhänge (z.B. konkrete Zollabbau/Marktzugang-Listen) fehlen noch.

Das Abkommen wird in jedem Fall ein Nachhaltigkeitskapitel mit Verpflichtungen der Mercosur-Staaten zur Umsetzung eines hohen Schutzniveaus für Arbeits- und Umweltstandards sowie für das Klima enthalten. Mit umfasst ist dabei nicht nur die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens inklusive etwa der brasilianischen Bestimmungen zur nachhaltigen Forstwirtschaft und zum Erhalt der Biodiversität. Ferner umfassen die Verpflichtungen auch das Verbot zur Senkung von Umwelt- und Arbeitsstandards zur Förderung von Handel und Investitionen. Die Bestimmungen sehen zudem, neben einem Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen, auch einen Streitbeilegungsmechanismus durch unabhängige Expertinnen und Experten vor.

Wie bei allen Handelsabkommen der EU wird das Abkommen mit den Mercosur-Staaten die europäischen Standards, einschließlich der Standards für Lebensmittel,

landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fischereierzeugnisse, nicht ändern. Die EU behält sich weiterhin das Recht vor, etwa Höchstgehalt für Rückstände und Pestiziden und Tierarzneimitteln festzulegen. Alle importierten Produkte müssen den EU-Standards entsprechen. Die EU-Vorschriften gelten für alle in der EU verkauften Produkte, unabhängig davon, ob sie im Inland hergestellt oder importiert werden. Das bedeutet, dass diese autonom gestalteten Regeln beim Import in die EU eingehalten werden müssen. Zur Durchsetzung der hohen EU-Standards führen die Behörden der Mitgliedsstaaten Kontrollen an den Außengrenzen der EU durch, um sicherzustellen, dass etwa auch Lebensmittel und Tiere, die aus Drittländern in die EU importiert werden, den europäischen Standards entsprechen. Die EU kann auch jederzeit Importstopps verhängen, sollten Standards verletzt werden.

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament werden voraussichtlich erst 2021 über die Zustimmung zum Abkommen entscheiden. Auch der Ratifizierungsprozess durch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten ist noch unklar. Ein (vorläufiges) Inkrafttreten des Handelsteils ist daher nicht vor 2022 zu erwarten.

Der EU-Unterausschuss des Nationalrates hat gemäß Art. 23e B-VG am 18. September 2019 zwei Anträge angenommen (1-SEU und 2-SEU), welche die Bundesregierung verpflichten, in Brüssel gegen das Mercosur-Abkommen zu stimmen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Mikl - Leitner
Landeshauptfrau